

Tabak-Arbeiter

Nr. 51 / Bremen, den 19. Dezember 1931

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis monatlich 40 Pf ohne Bringelohn. — Anzeigenpreis 50 Pf für die viergespaltene Millimeterzeile. Schlag der Redaktion und der Anzeigenannahme Montag. Schriftleitung: Ferdinand Dahms. Verantwortlich für den redaktionellen Teil Heinrich Borag, für die Anzeigen Oswald Franke. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Hujung. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. D. Schmalzfeldt & Co. Sämtlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20. Telefon: Amt Domscheide 20780. Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Postfach 5349 beim Postfachamt Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großhaukaufgesellschaft deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg, und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Hujung, Bremen, An der Weide 20. Verbandsausführungsvorsitzender: E. Schöne, Hamburg, Befensbinderhof 57, Zimmer Nr. 24.

Die freien Gewerkschaften zur Notverordnung

Am 15. Dezember trat der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Berliner Gewerkschaftshaus zu einer außerordentlichen Tagung zusammen, um zu der Vierten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931 Stellung zu nehmen. Das Ergebnis der eingehenden Aussprache wurde in nachstehender Entschliebung zusammengefaßt:

Der Bundesausschuß stellt fest, daß die Regierung in der Notverordnung die wiederholten ernststen Warnungen der Gewerkschaften unberücksichtigt gelassen und statt dessen den von den Arbeitgebern erhobenen Forderungen nachgegeben hat. Die schwerwiegenden Bedenken gegen einen allgemeinen Lohnabbau bestehen unvermindert fort, um so mehr, als in den Maßnahmen zum Abbau der Preise keinerlei Bürgschaft für einen auch nur annähernden Ausgleich der Kaufkraftminderung zu erblicken ist. Insbesondere müssen die Ausnahmebestimmungen gegen die Arbeiter des Kohlen- und Kali-Bergbaues und der in öffentlichen Betrieben und Körperschaften beschäftigten Arbeitnehmer entschieden bekämpft werden. Daß zu der allgemeinen Lohnsenkung auch noch eine starke Einschränkung der Leistungen der Sozialversicherung hinzutritt, zeigt, daß die schwersten Opfer wiederum der Arbeiterschaft aufgebürdet werden.

Niemand kann ein größeres Interesse am wirtschaftlichen Wiederaufstieg Deutschlands, an politischer Beruhigung und an der Erhaltung eines geordneten Staatslebens haben als die Ar-

beiterschaft. Es sind aber stärkste Zweifel berechtigt, ob die Notverordnung das deutsche Volk diesem Ziele näher führen wird.

Nachdem trotz aller Warnungen vor den sozialen und wirtschaftlichen Gefahren der in der Notverordnung gezeichnete Weg gegangen wird, lehnen die Gewerkschaften jede Verantwortung für die aus der Lohn- und Gehaltsenkung ohne Vorleistung einer durchgreifenden Preissenkung sich ergebenden Folgen nachdrücklich ab. Jedoch fordert der Bundesausschuß von der Regierung, daß nuncmehr alle dem Preisabbau dienenden Maßnahmen nicht weniger rücksichtslos durchgeführt werden als die außerordentlichen Eingriffe in den Lohnstand und in das kollektive Arbeitsrecht. Die Gewerkschaften werden von sich aus alle Anstrengungen machen, auf einen fühlbaren Preisabbau hinzuwirken. Weiter verlangt der Bundesausschuß, daß schnellstens ein großzügiges Arbeitsbeschaffungsprogramm durchgeführt wird zur endlichen Entlastung des Arbeitsmarktes und zur Behebung der Arbeitslosennot.

An die Arbeiterschaft in den Betrieben richtet der Bundesausschuß — unter Hinweis auf die nach dem 30. April 1932 zu erwartende Einschränkung der Verbindlichkeitserklärungen — die Aufforderung, zu erhöhter Kampfbereitschaft. Die in Aussicht genommene Lockerung des Schlichtungswesens muß zwangsläufig zu einer Steigerung der Arbeitskämpfe führen. Deshalb gilt es, für diese Kämpfe schon jetzt zu rüsten durch Festigung und Ausbau der Gewerkschaften.

Um die Tariflöhne der Tabakarbeiter

Wilhelm Busch hatte schon recht, als er die klassischen Worte prägte:

Denn erstens kommt es anders,
und zweitens, als man denkt.

Unsere Absicht, den zweiten Teil des Artikels „Gegen Wirtschaftsanarchie und Lohnbruch“ zu veröffentlichen, ist nämlich durch die inzwischen erschienene Vierte Notverordnung überholt. Statt dessen gebietet uns die Pflicht, die Leserinnen und Leser des „Tabak-Arbeiter“ über den lohnpolitischen Teil dieser Notverordnung zu unterrichten. Danach laufen alle am Tage der Verkündung der Vierten Notverordnung geltenden Tarifverträge, wenn sie nicht auf längere Dauer abgeschlossen sind oder wenn die Tarifvertragsparteien nicht nach dem Inkrafttreten dieses Teils der Notverordnung eine andere Dauer vereinbaren, mit dem 30. April 1932 ab.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1932 gelten die Lohn- oder Gehaltsätze des entsprechenden Tarifvertrages für den 10. Januar 1927, soweit sie niedriger sind, als in dem gegenwärtig laufenden Tarifvertrag vereinbart. Ergibt sich hieraus eine Lohn- oder Gehaltsminderung, die höher ist als 10 v. H., so tritt lediglich eine Kürzung um 10 v. H. ein. Bei Lohn- oder Gehaltsätzen, die seit dem 1. Juli 1931 nicht tarifvertraglich herabgesetzt worden sind, tritt an Stelle des Satzes von 10 v. H. der Satz von 15 v. H.

Die Lohn- oder Gehaltsätze der Arbeiter und Angestellten im Kohlen- und Kalibergbau erfahren unbeschadet der Höhe der tariflichen Regelung am 10. Januar 1927 eine Kürzung von 10 v. H. bzw. 15 v. H., ebenso auch die Lohn- und Gehaltsätze derjenigen Arbeiter und Angestellten, für die am 10. Januar 1927 eine tarifvertragliche Regelung nicht bestand, die aber gegenwärtig unter einen Tarifvertrag fallen.

Die Bezüge derjenigen Arbeiter und Angestellten, die gegenwärtig unter keinen Tarifvertrag fallen, weil ihre Arbeitsbedingungen überhaupt noch nicht tarifvertraglich geregelt waren bzw. wo ein tarifloser Zustand besteht, werden durch die Vierte Notverordnung nicht betroffen.

Die Lohn- und Gehaltsätze, die nach dieser von der Reichsregierung vorgeschriebenen Senkung vom 1. Januar 1932 ab gelten sollen, „haben die Tarifvertragsparteien bis zum 19. Dezember 1931 in einem Nachtrag zum Tarifvertrag schriftlich festzulegen. Entstehen dabei Meinungsverschiedenheiten oder erfolgt aus einem anderen Grunde keine Festlegung, so ist von den Tarifvertragsparteien dem örtlich zuständigen Schlichter oder, wenn der Geltungsbereich des Tarifvertrages den Bezirk eines Schlichters überschreitet, dem Reichsarbeitsminister Kenntnis zu geben, der für diesen Fall einen besonderen Schlichter bestellt“.

Der Schlichter entscheidet allein und bindend. Er kann dabei alle Unebenheiten ausgleichen, die sich aus einer etwaigen verschiedenartigen Fassung der Tarifverträge, die am 10. Januar 1927 in Geltung waren, und der gegenwärtig laufenden Tarifverträge ergeben. Auch kann er, wenn am 10. Januar 1927 kein Tarifvertrag bestand, eine andere als die allgemein vorgesehene Regelung treffen, wenn ihm das mit Rücksicht auf den allgemeinen Stand der Löhne und Gehälter am 10. Januar 1927 wirtschaftlich und sozial unumgänglich erscheint. Zu diesem Zweck kann der Schlichter in alle für die Tarifvertragsparteien geltenden tarifvertraglichen Bestimmungen eingreifen, die nach seiner freien Ueberzeugung mit der Regelung der Löhne und Gehälter im Zusammenhang stehen. Er kann auch für den Ablauf von Tarifverträgen einen späteren Zeitpunkt als den 30. April 1932, jedoch nicht über den 30. September 1932 hinaus bestimmen. Alle von dem Schlichter getroffenen Regelungen

gehen mit Wirkung ab 1. Januar 1932 in die einzelnen Tarifverträge als deren Bestimmungen ein.

Soweit laufende Tarifverträge, die hiernach eine Aenderung erfahren, allgemeinverbindlich waren, sind diese Aenderungen auf Antrag einer Tarifvertragspartei ohne Bekanntmachung und mit Wirkung vom 1. Januar 1932 für allgemeinverbindlich zu erklären. Der Antrag ist bis zum 15. Januar 1932 zu stellen, es sei denn, daß die Festsetzung des Schlichters nach dem 8. Januar 1932 erfolgt. In diesen Fällen genügt der Eingang innerhalb einer Woche nach der Festsetzung. Gehten Anträge nach dem 15. Januar 1932 beim Reichsarbeitsminister ein, so kann er einen späteren Zeitpunkt als den 1. Januar 1932 für den Beginn der Allgemeinverbindlichkeit festsetzen.

Auf Grund dieser Bestimmungen der Vierten Notverordnung haben nunmehr sowohl der Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller (RdZ.), wie der Rauchtak- und Schnupftak-Verband eine Neufestsetzung der Lohnsätze der in Betracht kommenden Tarifverträge beantragt. Auch in der Zigaretten- und Rauchtakherstellung, wo die Löhne örtlich bzw. bezirklich vereinbart werden, sind mehrere derartige Anträge gestellt worden. Die sich dadurch notwendig machenden Verhandlungen finden für die Zigarrenherstellung am 18. Dezember in Hannover statt. Es versteht sich von selbst, daß die Unterhändler des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes dabei alle Möglichkeiten, die die Notverordnung noch läßt, ausnützen werden, um das Ergebnis der Verhandlungen für die Tabakarbeiterschaft so erträglich wie möglich zu gestalten. In der nächsten Nummer des „Tabak-Arbeiter“ werden wir dann mitteilen, ob und — wenn ja — inwieweit diesen Bemühungen ein Erfolg beschieden war.

Mindestbänderole und Preisfenkung

In Nummer 50 der „Offiziellen Zeitung der Deutschen Zigarren-Laden-Inhaber“ beschäftigt sich Herr Johannes Büll unter der Ueberschrift „Unheil brüdet in Berlin“ auch mit den Kleinverkaufspreisen für Rauchtak. Dabei wendet er sich gegen die Unsitte, daß verschiedene Fabrikanten einen, für den Kleinverkaufspreis von 50 g vorgesehenen Tak für 40 g Kleinverkaufspreis herausbrachten“ und schreibt: „Wenn das Steuerzeichen ausweist, daß der Tak für den Kleinverkaufspreis von 50 g bänderoliert wurde, dann muß dieser Preis auch innegehalten werden.“

Soweit Herr Büll, dessen Ausführungen erneut den Beweis dafür erbringen, wie gut der Deutsche Tabakarbeiter-Verband beraten war, als er sich bei den letzten Taksteueränderungen mit aller Entschiedenheit gegen die Festsetzung von Mindestbänderolen für Rauchtak wandte. Was hat denn die von der Reichsregierung eingeleitete Preisfenkungsaktion überhaupt für einen Sinn, wenn durch derartige Maßnahmen die Preise bestimmter Artikel künstlich hochgehalten werden. Daß die Rauchtakfabrikanten nicht in der Lage wären, billiger liefern zu können, wird nach den von Herrn Büll mitgeteilten Tatsachen wohl niemand mehr behaupten wollen. Die Reichsregierung hätte deshalb, wenn sie schon einmal glaubte, durch Notverordnung die Preise senken zu müssen, an den Mindestbänderolen für Rauchtak nicht vorübergehen dürfen.

Die Beschäftigungsmöglichkeit

Von der statistischen Erhebung, die der Deutsche Tabakarbeiter-Verband Ende November zur Feststellung der Lage des Arbeitsmarktes in der Takindustrie veranstaltet hat, wurden insgesamt 61 060 (13 590 männliche und 47 470 weibliche) Mitglieder erfaßt, von denen 21 874 (5623 männliche und 16 251 weibliche) völlig arbeitslos waren und 19 381 (3474 männliche und 15 907 weibliche) verkürzt arbeiten mußten. Im einzelnen war die tarifliche Arbeitszeit verkürzt: um

bei	1—8	9—16	17—24	25 und mehr Stunden
Männlichen	1139	932	1048	355
Weiblichen	5573	6682	3039	613

Insgesamt 6712 7614 4087 968

Ihre tariflich festgelegte Wochenarbeitszeit voll ausnutzen konnten 19 345 (4346 männliche und 14 999 weibliche) Verbandsmitglieder, während 460 (147 männliche und 313 weibliche) darüber hinaus arbeiteten. Die 48- bzw. 42½stündige Wochenarbeitszeit wurde überschritten: um

bei	1—3	4—6	7 und mehr Stunden
Männlichen	65	59	23
Weiblichen	266	46	1

Insgesamt 331 105 24

Von den statistisch erfaßten Verbandsmitgliedern gehörten an: 43 209 (davon 32 476 weibliche) der Zigarrenbranche, 13 629 (davon 12 427 weibliche) der Zigarettenbranche, 1993 (davon 1069 weibliche) der Rauchtakbranche und 2229 (davon 1498 weibliche) der Rauch- und Schnupftakbranche. Davon waren:

Branche	Arbeitslose	Kurzarbeiter	Vollarbeiter	Uebersarbeiter
Zigarren	17 833	14 327	10 789	260
Zigaretten	3 485	3 835	6 134	175
Rauchtak	62	922	1 009	—
Rauch- und Schnupftak	494	297	1 413	25

Um Vergleichsmöglichkeiten zu schaffen, lassen wir diesen absoluten Zahlen nunmehr Verhältniszahlen vom Oktober und November folgen. Von je 100 statistisch erfaßten Verbandsmitgliedern waren:

Insgesamt	Arbeitslose	Kurzarbeiter	Vollarbeiter	Uebersarbeiter
Oktober	35,30	33,97	30,17	0,56
November	35,82	31,74	31,68	0,76
	+ 0,52	- 2,23	+ 1,51	+ 0,20
Zigarrenbranche				
Oktober	40,72	30,88	27,76	0,64
November	41,27	33,16	24,97	0,60
	+ 0,55	+ 2,28	- 2,79	- 0,04
Zigarettenbranche				
Oktober	24,32	42,36	33,32	—
November	25,57	28,14	45,01	1,28
	+ 1,25	- 14,22	+ 11,69	+ 1,28
Rauchtakbranche				
Oktober	3,67	78,15	18,18	—
November	3,11	46,26	50,63	—
	- 0,56	- 31,89	+ 32,45	—
Rauch- und Schnupftakbranche				
Oktober	25,55	2,04	69,58	2,83
November	22,16	13,33	63,39	1,12
	- 3,39	+ 11,29	- 6,19	- 1,71

Anschließend lassen wir gleich eine Gegenüberstellung der von den Verbandsmitgliedern geleisteten Arbeitsstunden in der letzten vollen Woche des jeweiligen Monats folgen. Wöchentlich wurden Arbeitsstunden gezählt:

	Insgesamt	pro Mitglied	pro beschäftigtes Mitglied
Zigarrenbranche			
Oktober	1 025 920	23,70	39,97
November	1 014 029	23,47	39,96
	- 11 891	- 0,23	- 0,01
Zigarettenbranche			
Oktober	310 131	22,60	29,86
November	385 054	28,25	37,96
	+ 74 923	+ 5,65	+ 8,10
Rauchtakbranche			
Oktober	80 930	40,70	42,31
November	85 902	43,10	44,49
	+ 4 972	+ 2,40	+ 2,16
Rauch- und Schnupftakbranche			
Oktober	77 128	35,71	47,96
November	79 861	35,83	46,03
	+ 2 733	+ 0,08	- 1,93

Von der Zigarrenbranche abgesehen ist demnach in allen Branchen der Takindustrie eine Vermehrung der geleisteten Arbeitsstunden festzustellen, die in der Zigarettenbranche zu einem Teil auf einen Irrtum in der Berichterstattung einiger Zahlstellen im Monat Oktober zurückzuführen sein dürfte. Immerhin ist die Beschäftigungsmöglichkeit unter Berücksichtigung des Umstandes, daß das Weihnachtsfest vor der Tür steht, eine außerordentlich schlechte. Zur Bewältigung der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden in der letzten Woche des Monats November würden unter voller Ausnutzung der tariflichen Wochenarbeitszeit genügen: in der Zigarrenbranche 21 126 oder 48,89 v. H. der Mitglieder, in der Zigarettenbranche 9060 oder 66,48 v. H. der Mitglieder, in der Rauchtakbranche 1789 oder 89,77 v. H. der Mitglieder und in der Rauch- und Schnupftakbranche 1664 oder 74,65 v. H. der Mitglieder.

Entscheidungen des Reichsschiedsgerichts für die Zigarrenherstellung

Am 9. Dezember trat das Reichsschiedsgericht für die deutsche Zigarrenherstellung in Eisenach zu seiner 53. Sitzung zusammen, um zu einer Reihe von Streitigkeiten Stellung zu nehmen. Von den getroffenen Entscheidungen hat nur die zum Antrag 521 eine allgemeine Bedeutung. Unter a wird darin die Entscheidung des Bezirksschiedsgerichts Westfalen vom 12. Okt. 1931 bestätigt, wonach bei Zigarren der

Lohnanteil für den Roller

60 v. H. zu betragen hat. Die dazu gegebene Begründung lautet:

Die Entscheidung des Reichsschiedsgerichts zu Antrag 483 vom 8. 5. 31 faßt für Zigarillos eine Lohnteilung des Zigarillo-Grundlohnes zwischen Roller und Widelmacher nach 57,5 Prozent für den Roller und 42,5 Prozent für den Widelmacher zu. Diese Entscheidung hat aber nur Geltung für die Zigarilloherstellung.

Im übrigen wird auf die Entscheidung zu Antrag Nr. 436 vom 23. 1. 30 verwiesen, die sich bereits mit der Teilung des Lohnes bei Maschinenwideln beschäftigt.

Unter b wurde zu einer Streitfache Stellung genommen, worin das Bezirksschiedsgericht Westfalen für eine noch nicht tariflich festgelegte Arbeit einen bestimmten Lohn als angemessen bezeichnet hatte. Das Reichsschiedsgericht für die Zigarrenherstellung nahm dazu folgenden Standpunkt ein:

Die zu dem westfälischen Bezirksschiedsgerichts-Antrag Nr. 132 vom westfälischen Bezirksschiedsgericht am 12. 10. 31 getroffene Protokollierung stellt ihrem ganzen Wortlaut nach keine Entscheidung, sondern lediglich eine die Parteien rechtlich nicht bindende gutachtliche Äußerung dar. Gegen eine solche ist aber eine Berufungsmöglichkeit nicht gegeben.

Wenn dieser Angelegenheit in Westfalen eine wesentliche Bedeutung zukommen sollte, muß es den westfälischen Bezirks-Tarifkontrahenten überlassen bleiben, in diesem Punkte eine entsprechende Ergänzung des westfälischen Bezirkstarifs vorzunehmen.

Das nationalsozialistische Wirtschaftsprogramm

Unter den Putzdokumenten, die bei den hessischen Nationalsozialisten gefunden wurden, befinden sich bekanntlich auch Richtlinien für wirtschaftliche Notverordnungen. Danach müssen alle Lebensmittel unentgeltlich an die SA-Führer abgeliefert werden. Jeder Verkauf und jede tauschweise Veräußerung von Lebensmitteln ist verboten und zwar unter Androhung der Todesstrafe. Für die Durchführung der Volksernährung sind folgende Maßnahmen geplant: 1. Kollektiv-Speisung, 2. Zuteilung von Lebensmitteln, a) Ausgabe von Karten, b) Ausgabe von Lebensmitteln gegen diese Karten ohne Bezahlung. Darüber hinaus wird in einer anderen Verordnung erklärt:

Die Führung der SA ist gezwungen, zur Rettung des Lebens der Bevölkerung über alle vorhandenen Vorräte an Verbrauchswaren lebensnotwendiger Gegenstände, d. h. praktisch über den Gesamttrag des Volksvermögens und damit des Vermögens jedes einzelnen Volksgenossen zu verfügen. Es gibt bis zur anderweitigen Regelung kein Privateigentum mehr. Dafür wird der gegenwärtige Vermögensstand durch Sicherung des Eigentumsstandes und Feststellung der berechtigten Ansprüche sichergestellt. Hierfür sind folgende Maßnahmen anzuordnen: Jede Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen unterbleibt. Vorgenommene Vollstreckungsmaßnahmen sind aufzuheben. Das gleiche gilt für den Mietzins für Wohnräume.

Endlich wird in einem weiteren Notverordnungsentwurf die Arbeitsdienstpflcht für alle Einwohner mit Ausnahme der SA-Leute, Beamten und Juden angeordnet. Der Anspruch auf Verpflegung und Lebensmittelkarten wird von der Erfüllung dieser Dienstpflcht abhängig gemacht. Verstöße gegen diese Verordnungen werden mit dem Tode bestraft.

So ernst die nationalsozialistischen Putzpläne in Hessen zu nehmen sind, so kindlich ist dieses von den hessischen Putzisten ausgearbeitete Wirtschaftsprogramm. Nationalsozialismus in der Vorstellung des Primitiven, des Bushnegers.

Es ist aber bezeichnend, daß die verantwortlichen Wirtschaftsführer der NSDAP. (der hessische Abgeordnete Dr. Schäfer war übrigens nichts Geringeres als Wirtschaftsreferent bei der hessischen Gauleitung) Programme entwickeln, die sich in ihrer Verworrenheit von den hessischen Putzplänen-Dokumenten wenig unterscheiden. So hat der Leiter der wirtschaftspolitischen Ab-

teilung bei der Reichsleitung der NSDAP., Herrn Dr. Wagener, vor mitteldeutschen Industrie-Führern in Halle einen Vortrag gehalten, über den das gauamtliche Organ der NSDAP. in Baden, der „Führer“ Nr. 264, vom 23. 11. 31 berichtet. Das Blatt bezeichnet die Ausführungen Wageners als „unser Wirtschaftsprogramm zur Rettung des deutschen Volkes“. Es sieht nach dem „Führer“ folgendermaßen aus:

Das Geldvolumen entspricht nicht mehr dem Volumen der Wirtschaft. Abschaffung der Goldwährung sei das letzte Kernziel. Wirtschaftliche Folge werde die Kostenernung vom Weltmarkt sein. Diese Situation erfordere zwei Maßnahmen: Außenhandelskontrolle mit Einfuhrnebelung und Exportprämierung aus Mitteln einer Importzollsteuer, zweitens Schaffung einer Devisenzentrale. Der innere Zahlungsumlauf sei durch eine Währungsbant zu regulieren. Geldumlaufregulierung erfolge ausschließlich im bargeldlosen Verkehr, insbesondere durch Warenwechselfinanzierung. Inflationistische Maßnahmen, wie die Diskontierung von Finanzwechseln, seien abzulehnen. Der Diskontsatz dürfe 2 bis 3 Prozent nicht übersteigen. An die Stelle der zinsfordernenden Kapitalbildung müsse das Prinzip der Gewinnmöglichkeiten und Verlustmöglichkeiten einschließlich der Besitzbeteiligung treten. Finanzierungs-möglichkeiten würden geschaffen durch die von der Währungsbant zu gewährenden Amortisationsdarlehen mit einem Zinssatz von möglichst 2 Prozent. Eine Senkung der Unkosten sei möglich durch Steuerentlastung und Steuervereinheitlichung, sowie durch Beseitigung der zinsfordernenden Kapitalbildung. Selbstfinanzierung aus dem Gewinn zum Zweck der Betriebsvergrößerung sei abzulehnen. Wichtigste Aufgabe sei fortgesetzte Rückführung des Bevölkerungsüberschusses von der Stadt auf das Land, was allerdings die Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Rentabilität voraussetze. Wenn der bisherige Lebensraum des Volkes nicht mehr ausreiche, werde der Nationalsozialismus nicht davor zurückschrecken, neuen Raum, sei es auch mit Gewalt, zu schaffen.

Dr. Wagener propagiert dann den Ständestaat und fuhr fort:

Den Ständekammern sei weitgehendster Einfluß auch auf die Rechtspflege, die Steuerlastenverteilung, die Finanzwirtschaft und die Sozialpolitik einzuräumen. Deutschland werde einen autarken Wirtschaftskörper mit dem Balkan, Skandinavien und vielleicht auch England bilden müssen.

Der „Führer“ kommentiert diese Ausführungen Wageners folgendermaßen:

Wie anders als das unsichere im-Nebel-herumstochern Brünnings ist doch die Arbeit der nationalsozialistischen Bewegung in diesem Chaos mit zielklarer Sicherheit weist sie die Wege aus dem heutigen Wirtschaftselend. Das von uns eben veröffentlichte großzügige Wirtschaftsprogramm, das wir nach der Machtübernahme in die Tat umsetzen werden, wird hoffentlich allen Körglern und Kritikern, die sich herumtreiben, beweisen, daß wir auf unsere Stunde gerüstet sind, komme sie heute oder auch erst morgen.

Wageners Ausführungen enthalten neben reichlich verworrenen nationalökonomischen Formulierungen zwei konkrete Vorschläge: Geldumlaufregulierung unter Abschaffung der Goldwährung (lies Inflation) und Schaffung neuen Lebensraums mit Gewalt (lies Eroberungskrieg). Das sind die nationalsozialistischen „Wege aus dem heutigen Wirtschaftselend“.

Der gleiche Dr. Wagener hat außerdem am 24. 11. 31 in der „Neuen Welt“ zu Berlin in einer nationalsozialistischen Wirtschaftskundgebung über „Wirtschafts- und Sozialpolitik im nationalsozialistischen Staat“ gesprochen. In dieser Rede erklärte er u. a.:

Es ist falsch, Hugenberg mit dem Großkapital zu identifizieren. — Wir wollen die Sozialversicherungen anders aufziehen. Was einer eingezahlt hat, wird ihm auf ein persönliches Konto geschrieben. Alle Unkosten für Krankheit usw. muß er von diesem Konto zahlen. Die Wirtschaft muß auf ständischer Grundlage aufgebaut werden. Jeder Arbeiter gehört einer besonderen Berufsgruppe an. Hauptgruppen sind Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe, Handwerk, freie Berufe. Diese fünf Stände müssen nach Ländern eingeteilt werden, so daß es z. B. eine württembergische, eine bayerische usw. Ständekammer gibt. An der Spitze steht ein Präsident, auf den wir uns unbedingt verlassen müssen. An jeder Gruppe sind alle Berufszugehörigen beteiligt, und zwar Arbeiter, Angestellte und auch Unternehmer. Als oberste Instanz fungiert ein Reichswirtschaftsrat. Seine Aufgaben sind: Regelung der gesamten Lohn-, Gehalts- und Arbeitsfragen. Die Führung liegt bei dem Unternehmer. Die Gewerkschaften behalten nur ein gewisses Kontrollrecht gegen etwaige Uebergriffe eines leitenden Unternehmers. Wir fordern nur zwei grundlegende Steuern: Einkommensteuern und Luxussteuern. Ferner Schaffung von Ständebanken auf genossenschaftlicher Grundlage. Abschaffung der Goldwährung und Einführung einer Binnenmark. Wir haben keine Angst um unsere Guthaben im Ausland, die können ruhig beschlagnahmt werden. Was an festverzinslichen Krediten gegeben ist, wird in Beteiligungen am Unternehmen angerechnet und umgeschrieben. Sollte aus bestimmten Gründen eine derartige Beteili-

gangsverrechnung nicht möglich sein, so kauft der Staat diese Kredite auf, die mit etwa 3 Prozent verzinst werden müssen, die der Kreditör erhält. Wenn Sie uns nun fragen: welche Garantien für die Durchführung und den Erfolg dieser Maßnahmen wir geben, dann können wir Ihnen nur unseren Adolf Hitler nennen, der schon seit Jahren sich mit diesen Fragen beschäftigt hat und bisher alles, was er unternommen hat, folgerichtig durchgeführt hat.

Die maßgebenden wirtschaftspolitischen Führer der NSDAP verzapfen also mit ausdrücklicher Berufung auf Hitlers „Beschäftigung“ mit wirtschaftlichen Fragen einen verworrenen Unsinn, der sich von den Wirtschaftsplänen der heftigen Butschiffen gar nicht so himmelweit unterscheidet. Recht interessant sind an dem Berliner Vortrag Wageners die eingestandenen Versuche zur Aufhebung der Sozialversicherung und das Bekenntnis zum „wirtschaftsfriedlichen“ Prinzip, wonach Arbeiter und Unternehmer gemeinsam in Fachgruppen und Ständekammern arbeiten sollen. Wohlgermerkt unter Führung der Unternehmer!

Gau- und Zahlstellenberichte

Klein-Krohenburg. Die Firma J. M. Kopp im Lohnabbau voran! Noch bevor die vierte Notverordnung vom 8. Dezember 1931 veröffentlicht worden war, stellte die Firma J. M. Kopp ihrer Arbeiterschaft das Ultimatum, 14 Prozent billiger zu arbeiten. Wer dies nicht wollte, könne es getrost lassen; für 100, die nicht wollen, bekäme sie bestimmt 99 andere. Wenn Herr Kolenthal einmal diesen Versuch wagen wollte, würde er gewiß sein „blaues Wunder“ erleben. Wenn auch die Not der Zeit hart an der Tür der Tabatarbeiter pocht, aber zu Verrätern an ihren Klassen-genossen werden sie sich nie und nimmer hergeben. Dies bewies auch die Einmütigkeit, mit der die Kolleginnen in der Betriebsversammlung den Betriebsrat beauftragten, der Firma die strikte Ablehnung dieses Unsinnens und den entschiedensten Protest der Arbeiterschaft zur Kenntnis zu bringen. Dennoch wagte es die Firma, schon für die Lohnwoche vom 30. November bis 5. Dezember (die Auszahlung erfolgte am 12. Dezember) einen Lohnabbau in ungeahnter Höhe durchzuführen. Auch die Firma J. M. Kopp in Klein-Krohenburg muß sich gelagt sein lassen, daß ihre Bäume nicht in den Himmel wachsen, und solche Willkürakte an der Geschlossenheit der Arbeiterschaft zerbrechen werden. Sie wird entweder den Lohnabbau unter Nachzahlung der bereits erfolgten Kürzungen zurücknehmen, oder sie wird sich durch richterliche Entscheidung belehren lassen müssen, daß ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag auch für sie Geltung hat und von ihr beachtet werden muß. Kolleginnen wahrt die Geschlossenheit!

Mainz. Am 4. Dezember fand im Gasthaus „Blauer Stein“ eine verhältnismäßig gut besuchte Versammlung der Zigarettenarbeiter statt. Nachdem der Vorsitzende Kollege **M u s s e l** einleitend kurz die Lohnabbauaufseuche in Deutschland kritisiert hatte, behandelte Gauleiter Kollege **M ü l l e r** die Frage: „Warum hat die Firma Matadon den bestehenden Lohnsatz zum 31. Dezember 1931 gekündigt?“ U. a. führte er dazu folgendes aus: Volkswirtschaftlich durchschlagende Gründe sind es nicht, die zur Kündigung des Tarifs geführt haben; denn durch Lohnsenkung werde die Zigarette nicht $\frac{1}{8}$ Pfennig billiger. Auch die Auslandskonkurrenz könne nicht begründend ins Feld geführt werden, weil die Zigarette als Exportartikel keine Bedeutung habe. Nur die Verdienstspanne der Händler (und Unternehmer) werde bei einer Lohnsenkung auf Kosten der Arbeiter eine größere. Heute gäbe es im Tabakgewerbe auf einen Arbeiter drei Händler. Wenn eine Vereinigung der Wirtschaft notwendig sei, dann müsse hier der Hebel angelegt werden. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen zeigte Kollege dann, was auf dem Gebiete der Arbeitszeit, Ferien und Löhne durch die gewerkschaftliche Tätigkeit in der Zigarettenbranche schon erreicht worden ist. Jetzt komme es darauf an, uns gegen Verschlechterungen kräftig zur Wehr zu setzen und die Unorganisierten aufzufordern, sich dem Deutschen Tabakarbeiter-Berband anzuschließen; denn bei einem schlechten Organisationsverhältnis sei weder etwas abzuwehren, noch etwas zu erreichen. Nach dem mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen des Referenten verurteilte Kollege **M u s s e l** in scharfer Weise das ungenügende Organisationsverhältnis und die mangelhafte Beitragsleistung der Mainzer Zigarettenarbeiter, worauf Kollege **E t h a r d** eine Bücherrevision forderte. Mit einem Hoch auf den Deutschen Tabakarbeiter-Berband schloß der Vorsitzende dann die sehr anregend verlaufene Versammlung.

Sprachkurse

Anfang Januar beginnen in der Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins die neuen Anfängerkurse (Abendunterricht) für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse in folgenden Sprachen: Englisch, Russisch und Französisch. Für Teilnehmer mit Vorkenntnissen werden besondere Mittel- und Oberkurse eingerichtet. Gleichzeitig beginnt ein Kursus „Wichtiges Deutsch“. Dieser Kursus wird behandeln: Mündliche und schriftliche Übungen in Rechtschreibung, Sprachlehre und Satzzeichenkunde; Fremdwortkunde, „mir oder mich“, grammatische Schwierigkeiten, Sachlehre, Anfertigung von Aufsätzen usw. Zur Deckung der Unkosten wird für einen Kursus ein Beitrag von 10 Mark erhoben. Erwerbslose zahlen die Hälfte. Die Lehrmittel werden in allen Kursen unentgeltlich geliefert. Anmeldungen (schriftlich oder persönlich) in der Geschäftsstelle der Sprachenschule: C 54, Rosenthaler Straße 13 (nahe S-Bahn Börse und U-Bahn Weinmeisterstraße). Das Schulbüro ist werktäglich außer Sonnabends von 2 Uhr mittags bis 9 Uhr abends geöffnet.

Das Recht der verheirateten Frau auf Arbeit

Das Arbeitsgericht Berlin fällt in einer Sitzung am 10. Dezember ein Urteil von grundsätzlicher Bedeutung. Eine Angestellte sollte entlassen werden, weil sie sich verheiratet hatte. In der Klage vor dem Arbeitsgericht machte der Vertreter des Zentralverbandes der Angestellten geltend, daß die Kündigung lediglich wegen der Eheschließung erfolgt sei und deshalb gegen die Reichsverfassung verstoße, die die Ehe unter besonderen Schutz stelle. Die Kündigung stelle im Sinne des Paragraph 84 1. und 4. Abs. des BRG. eine unbillige Härte dar, weil die Angestellte letzten Endes wegen ihrer Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht gekündigt sei. Das Gericht hielt den Einspruch gegen die Kündigung für gerechtfertigt und verurteilte den Unternehmer zur Weiterbeschäftigung der Bekündigten oder zur Zahlung einer Entschädigung von 1200 Mark. In der Urteilsbegründung wurde gesagt, die Kündigung sei eine unbillige Härte, sie sei zweifellos wegen der Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht erfolgt, denn wenn sie nicht geheiratet hätte, würde sie nicht gekündigt worden sein. — Durch diese Entscheidung des Berliner Arbeitsgerichts wird das Recht der verheirateten Frau auf Arbeit anerkannt. Es ist die Feststellung, daß die Frau im Wirtschaftsleben das gleiche Recht hat, wie der Mann. Die Frau hat das gleiche Recht auf Ehe wie der Mann, mithin muß sie auch das gleiche Recht auf Arbeit haben. Da man jetzt allgemein Doppelverdiener ausschalten sich bemüht, und dabei meistens die Frau trifft, dürfte diese Entscheidung des Berliner Arbeitsgerichts von Bedeutung sein.

Bekanntmachungen

Am 19. Dezember ist der 51. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

- 5. Dezember. Braunsberg 120.—, Kaiserslautern 200.—.
 - 7. Danzig 280.—, Berlin 3000.—.
 - 8. Destrungen 140.—, Hannover 1100.—, Nordhausen 700.—.
 - 10. Schöned 400.—, Altlußheim 200.—.
 - 12. Baden-Baden 400.—, Heilbronn 800.—, Nordhausen 500.—.
- Bremen, den 16. Dezember 1931. J. Krohn.

Kolleginnen und Kollegen werbt unermüdlich für den Verband!

Gestorben sind:

- Am 25. Oktober die Widelmacherin Marie Kiegl, 51 Jahre alt (Zahlstelle Finsterwalde).
- Am 6. November der Zigarrenarbeiter Paul Brenzke, 53 Jahre alt (Zahlstelle Finsterwalde).
- Am 17. November der Kollege Adolf Sentschel, 49 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).
- Am 17. November der Zigarrenarbeiter Philipp Lederhose, 21 Jahre alt (Zahlstelle Fürstentagen).
- Am 17. November der Zigarrenarbeiter Heinrich Ravens, 73 Jahre alt (Zahlstelle Ahim).
- Am 18. November der Zigarrenarbeiter Hubert Ruprecht, 60 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).
- Am 20. November die Zigarettenpaderin Herta Richter, 24 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).
- Am 20. November die Zigarrenarbeiterin Bertha Kießling, 71 Jahre alt (Zahlstelle Döbeln).
- Am 24. November die Juridikerin Katharina Durner, 62 Jahre alt (Zahlstelle Hohenheim).
- Am 25. November die Kollegin Lina Wetter (Kirchheim), 56 Jahre alt (Zahlstelle Heidelberg).
- Am 28. November die Ripperin Dora Mähmorr, 66 Jahre alt (Zahlstelle Elbing).
- Am 2. Dezember der Zigarrenarbeiter Hermann Hahn, 59 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).
- Am 5. Dezember der Zigarrenarbeiter Paul Wenzel, 49 Jahre alt (Zahlstelle Lannenberg).
- Am 12. Dezember die Rauchtobakarbeiterin Hedwig Reiners, 46 Jahre alt (Zahlstelle Bremen).

Ehre ihrem Andenken!

Weihnachten?

Dürfen wir Weihnachten feiern? Dürfen wir das Fest der Liebe feiern in dieser Zeit furchtbarster Not? Kann ein fühlender Mensch das Fest des Kindes feiern in dieser Zeit, die Millionen von Kindern kaum das dürftigste Recht am Dasein gibt? Kann ein ehrlicher Mensch in Ruhe den Frieden der Weihnacht feiern in dieser Zeit, die vor Unfrieden starrt, in der verirrte Menschen gar neu einen Krieg wollen, in der die Nordhege wahre Orgien feiert?

Noch nie haben wir mit solcher Zerrissenheit einer weihnachtlich suchenden Seele gefeiert. Und doch möchten wir feiern auch jetzt. Alle. Denn gerade in solcher Zeit des ewigen inneren Aufbruchs haben wir alle ein Bedürfnis nach Besinnung auf uns selbst.

So kann es doch nimmer weitergehen! Einmal muß doch ein Ende dieses Wahnsinns sein! Wir haben sonst kaum Zeit, diesen Gedanken zu fassen. Schon jagt ein Erlebnis, eine Sorge, eine soziale Gefahr uns wieder in den Alltag hinein. Tiefstand ist endlich erreicht! Kollegen, Kameraden, Volksgenossen, vorwärts!

Vorwärts! Das ist der Weihnachtsglaube dieses schlimmsten Jahres der Not. Vorwärts! Jetzt endlich vorwärts! Das ist kein künstlich geschaffener Sinn für das Weihnachtsfest. Das ist der Urinn. Das ist das ureigene Wesen der Weihnachtszeit. Das Leben setzt neu an zum Aufstieg überall draußen.

Dezember ist Stillstand in der Natur. Auch schon Ende November. Dann haben sich all die Knospen für den Frühling neu gebildet. Dann hat Mutter Natur aus ihrem Schoße heraus alles vorbereitet für das Leben des neuen Jahres. Dann kommt ein Stillstand. Dann kommt Ruhe. Feierliche Ruhe. Und darauf, wenn wir Weihnachten feiern, regt sich langsam alles wieder neu.

Es ist erwiesen, daß sich das Leben, das sich da draußen vorbereitet hat, in der Ruhe auch künstlich nicht zum Spritzen bringen läßt. Daß vor dem 15. Dezember auch künstlich keine der vorbereiteten Knospen draußen zum Schwellen gebracht werden können. Doch danach, wenn wir Weihnachten feiern, dann ist alles von innen heraus bereitet. Dann drängt es. Dann will es. Dann genügt oft der kleinste Anstoß, um das Leben, das wartende Leben, herauszutreiben in die Freiheit des Lichts.

Und darum: Weihnachten! Weihnachten als Symbol des steigenden Lebens, des Sieges der Idee.

Vorbereitet ist auch sie in uns allen. In Ehrfurcht stehen wir vor diesem Werdenden. Ahnend erleben wir das Große des Morgen in uns.

Es soll jetzt werden! Preßt es aus euch allen heraus, das da in euch drängt! Schreit es hinein in die Massen! Ohne Ruhe! Ohne Mühe! Immer und immer! Laßt eure Herzen schwellen! Laßt euren Glauben jubilierend steigen aus den Herzen heraus in den Tag!

In euch ruht der Keim des wollenden Frühlings. Erlebt ihn in euch! Seid euch bewußt der in euch schlummernden Größe des Gedankens! Und kündet ihn! Kündet ihn aller Welt!

Werbt! Laßt glauben! Reckt euch! Seid stark!

In Stofkraft vorwärts!

Die Welt hat Weihnacht!

Dr. Gustav Hoffmann.

Fröhliche Weihnachten — Gesunde Feiertage

In den Tagen vor dem Weihnacht'sfest trennen wir uns voneinander gewöhnlich mit dem Gruße: „Fröhliche Weihnachten — Gesunde Feiertage!“ Ganz von selbst kommt uns dabei zum Bewußtsein, daß die Gesundheit höchstes Lebensglück bedeutet, und gerade davon möchten wir an den Feiertagen gern ein wenig zu kosten bekommen.

Schon mit der Vorfreude fängt es dabei an. Denn die Freude ist ein Heilmittel, dessen wir im Ernst der heutigen Zeit ganz besonders bedürfen.

Weihnachten ist in erster Linie ein Fest der Kinder, denen das bißchen Freude mehr als je zu gönnen ist. Leiden doch ohnehin unsere Kinder oft am meisten unter der durch die wirtschaftliche Not hervorgerufenen Nervosität und Gereiztheit der Eltern.

Der Weihnachtstisch wird zwar in diesem Jahre wohl allenthalben recht bescheiden ausfallen, aber mit wie wenigem kann man ein Kinderherz erfreuen!

Ein Paar Schuhe oder Handschuhe, eine neue Mütze, ein gutes Buch, ein Paar Schlittschuhe, ein Ball zum Spielen, ein wenig Obst oder Zuckerwerk — und strahlende Kinderaugen werden allerwärts Freude verbreiten. In dieser Art vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit ausgewählte Weihnachtsgeschenke werden auch der Gesundheit förderlich sein. Und was für die Kinder gilt, das gilt ebenso auch für den Erwachsenen. Für ihn sollen Feiertage wirkliche Feiertage sein, d. h. sie sollen ihm für Leib und Seele Erholung und Entspannung bringen.

Daß aber der weihnachtliche Frohsinn keine Störung erleide, vor allem nicht von seiten der Gesundheit, dafür müssen wir gleichfalls Sorge tragen.

Heirats-Schwindler Diebe * Hochstapler * Erpresser

IV.

„Comte de Maurepas“

Die Heiratsannonce — „Hausangestellte mit schönen Ersparnissen“ — Falsche Pässe aus der Hauptstadt — Die Furcht vor dem Skandal — Rekord des Heirats-Schwindlers — Juweliendiebstahl in der Diplomatie — Die „alte Vogelscheuche“ — Sein „Künstler“-Name

Von Willy Reese

Als jetzt Federico, der sich vorhin unauffällig in das angrenzende Privatbüro zurückgezogen, mit einem länglichen, lederbezogenen Etui in der Hand wieder erschien, ging ein helles Aufleuchten über das etwas rundliche, immer fröhlich ausschauende Burgundergesicht Henricos, und er sagte zu dem Marchese mit verschwörerisch gedämpfter, geheimnisvoller Stimme:

„Das Kostbarste habe ich mir bis zuletzt aufgehoben, Herr Graf! Ich zweifle nicht daran, daß das, was ich Ihnen jetzt zeigen werde, das noch übertreffen wird, was Sie suchen! Doch gestatten Sie zunächst, daß ich Ihnen meinen Bruder und Mitinhaber der Firma Contrand fratelli vorstelle.“ Als das geschehen war, nahm Henrico das Etui aus der Hand seines Bruders, öffnete es sehr behutsam und umständlich.

„Ah!“, entfuhr es dem Marchese, aufs höchste entzückt, als er die auf rötlich schimmerndem Samtgrunde liegenden Perlen gewahrte, deren erhabenes Küster in tausend matten Farben brillierte. „Es ist herrlich — wahrhaftig!“

„Es ist ein Gedicht, Herr Graf!“, erteilte sich Henrico schmunzelnd.

Der Kauf war nunmehr bald abgeschlossen. Ein wenig hatte der Käufer abgehandelt. Das Kleinod sollte die Kleinigkeit von 18 000 englischen Pfund kosten. Der famose Marchese erklärte jedoch, daß er unter keinen Umständen mehr als siebzehntausend dafür bezahlen würde. Man einigte sich schließlich auf 17 500.

„Ich bitte Sie,“ sagte der Marchese, indem er seine weißen Glacés überstreifte, „das Kollier sofort nach dem Hotel „Roma“ zu senden und dortselbst bei der Filmschauspielerin Mady Chr. abgeben zu lassen. Den Betrag der Rechnung wollen Sie, bitte, durch Quittung im Hotel „Roma“, in dem auch ich Wohnung genommen habe, erheben lassen. In einer Stunde werde ich auf Ihren Voten warten.“

Die beiden Juweliere beeilten sich, zu versichern, daß alles genau nach den Wünschen des Herrn Grafen ausgeführt werden würde. Sie hatten von der Anwesenheit der weltberühmten Künstlerin bereits gelesen. Doch trotzdem war Contrand fratelli klug und vorsichtig genug — die Welt war ja heute so schlecht —; sich sofort im Hotel „Roma“ zu informieren. Sie erhielten die Bestätigung, daß sowohl der Marchese Marco de la Borgette wie auch die berühmte bildschöne Filmschauspielerin Mady Chr. dort wohnten.

Somit hatten die beiden Geschäftsinhaber keinerlei Bedenken mehr, das Kollier an die angegebene Adresse zu senden, um so weniger, als die Künstlerin mit internationalem Namen eine gewisse Bürgschaft bedeutete und das Schmuckstück wieder zurückgeben mußte für den Fall, daß die Bezahlung der Rechnung wider alles Erwarten auf Schwierigkeiten stoßen sollte.

Der verdorbene Wagen dürfte in diesem Jahre, wo überall Schmalhaus Ruchenmeister ist, kaum eine Rolle spielen. Es gibt aber noch eine ganze Anzahl anderer weihnachtlicher, durchaus vermeidbarer Unfälle.

So versuchen z. B. viele Menschen oft in falscher Sparsamkeit die Kerzen des Weihnachtsbaumes sämtlich mit einem einzigen Streichholz anzuzünden. Das Hölzchen brennt dabei rasch herunter und als Folgen bleiben nicht selten schmerzhaft Brandwunden an den Fingern zurück. Mitunter kommt es vor, daß durch unvorsichtiges Anzünden der an der Spitze des Baumes befestigten Lichter der brennende Baum umstürzt. Darum befestige man lieber ein kleines Licht an einem langen Stocke, der ein bequemes und ungefährliches Heraufreichen zur Spitze gewährleistet.

Sind am Weihnachtsbaum irgendwelche Leckerbissen befestigt, so ermahne und beaufsichtige man die Kinder ganz besonders. Denn Kinderart ist es, oft heimlich dieses und jenes vom brennenden Baume abzurupfen, und nur zu leicht passiert es, daß auch bei dieser Gelegenheit der brennende Baum umfällt.

Nicht selten rennen kleine Kinder im Uberschwang der Freude blind in den Baum hinein, dessen Nadeln ihnen dann leicht eine schmerzhaft und nicht ungefährliche Augenverletzung verursachen, die sofortiger ärztlicher Hilfe bedarf.

Allen diesen Fährnissen können wir mit ein wenig Vernunft und Ueberlegung leicht entgehen, und so dürfte es uns auch in diesem Jahre nicht schwer fallen, sowohl selbst Freude zu haben, als auch anderen Freude zu bereiten und dafür zu sorgen, daß in Erfüllung gehe unser aller Wunsch: „Fröhliche Weihnachten — Gesunde Feiertage!“
Dr. Kurt Kayser

Die vierte Notverordnung

Wir sind in Deutschland bezüglich des Eingriffs der Behörden in die Privatverhältnisse eines jeden einzelnen schon allerhand gewöhnt. Aber die jetzt veröffentlichte Vierte Notverordnung stellt doch die Spitze dessen dar, was eine bürgerliche Regierung an Eingriffen in die Wirtschaft und in das Leben eines jeden einzelnen Staatsbürgers je geleistet hat. Es dürfte schlechterdings niemanden in Deutschland geben, dessen Lebensverhältnisse von dieser Notverordnung nicht berührt werden. Mehr als 40 Druckseiten umfaßt diese Publikation der Regierung. Steuern, Preisbildung, Lohnsenkung, Mietsenkung, Zinsbildung und wer weiß was sonst noch alles wird in dieser Notverordnung berührt. Auch arbeitsrechtliche Bestimmungen bleiben davon nicht verschont. In das Tarifrecht wird ebenso rücksichtslos eingegriffen wie in andere Rechte. Die Sozialversicherung und die Sozialfürsorge sind ebenfalls mit erfaßt worden.

Nun erwacht uns die Pflicht, das Wesentlichste aus diesem umfassenden Gesetzeswerk herauszugreifen. Auf dem Gebiete

Einer der langjährigen treuen Angestellten der Firma, Ernesto Sponetti mit Namen, wurde damit betraut, der Künstlerin im Hotel „Roma“ das Perlenkollier im Namen des Marchese Marco de la Borgette zu überbringen und hierauf die Rechnung bei dem Grafen zu kassieren, der nach dem Kaufe erklärt hatte, daß er den immerhin hohen Betrag erst durch seine Bank beschaffen müsse.

Madj Chr. war, als ihr das Kleinod überreicht wurde, ebenso erstaunt wie entzückt. Der Marchese war doch wirklich ein zu lebenswürdiger Mensch! Der Gedanke, daß der Graf sie verehrte, vergötterte, war ihr in diesem Augenblicke längst nicht mehr so unangenehm wie bisher.

In ihrer sprühenden, kindlich-naiven Art legte sie das Kollier sofort um den weißen Hals und bat Herrn Sponetti, das Schloß zu schließen. Er tat es mit zitternden Fingern und ergötzte sich an dem Charme, mit der sie nun ihr Spiegelbild betrachtete.

„Gnädige Frau, es sind die schönsten Perlen, die meine fünfzigjährigen Augen je geschaut — und sie haben schon viele, viele Perlen gesehen . . .“, lächelte Sponetti und machte Anstalten, sich zu empfehlen.

Sie reichte ihm mit lebenswürdigstem Lächeln die Hand, und er küßte ihre weiße, schmale, ringgeschmückte Rechte.

Bescheiden pochte Signor Sponetti alsbald an der Tür Nr. 30 im zweiten Stock. Es meldete sich niemand, auch nicht in Nr. 32.

Er zog seine Uhr und stellte fest, daß es noch zwanzig Minuten zu früh zum Kassieren der Rechnung war. Der Marchese hatte darum gebeten, den Boten nach einer Stunde zu schicken. Signor Sponetti entschloß sich, solange auf dem sonnenüberfluteten Toledo spazieren zu gehen.

der Preisbildung wird der Versuch unternommen, die Preise umfassend zu senken. Die gebundenen Preise sollen allgemein um mindestens 10 v. H. gegenüber dem Stande vom 30. Juni 1931 gesenkt werden. Werden die Preise nicht in diesem Ausmaß herabgesetzt, so sind die Kartellbindungen ab 1. Januar 1932 nicht mehr gültig. Um die ermäßigte Preislage für die Zukunft nach Möglichkeit sicherzustellen, soll die Erhöhung kartellgebundener Preise und die Einführung neuer Preisbindungen bis zum 1. Juni 1932 genehmigungspflichtig sein. Von der Preisenkung erfaßt werden in erster Linie: Kohle, Eisen, Stickstoff und Kali. Diese sollen ab 1. Januar 1932 um 10 v. H. billiger abgesetzt werden. Von den sich am freien Markt bildenden Preisen wird eine Senkung in dem gleichen Ausmaß erwartet. Um hier einen Druck auszuüben, wird ein Reichskommissar eingesetzt, der vor allem in die bestehenden Handelsspannen einzugreifen oder auch zu anderen Befugnissen berechtigt ist, die eine Preisenkung im Gefolge haben. Als Preisenkungskommissar ist der bisherige Oberbürgermeister von Leipzig, Dr. Goerdeler, eingesetzt. Die Befugnisse des Kommissars sind außergewöhnlich groß. Unter Umständen kann er sogar Fabriken oder Handelsgeschäfte schließen. Erreicht werden soll eine fühlbare Preisenkung der Gegenstände des täglichen Bedarfs. Allerdings sollen die Agrarpreise davon wenig betroffen werden, weil die Preisbildung beim Erzeuger so niedrig ist, daß sie den Vorkriegsstand bereits unterschreitet. Da die Lebensmittel bei den Lebenshaltungskosten ungefähr 55 v. H. ausmachen, kann man sich vorstellen, daß die beabsichtigte Senkung der Preise des Lebensbedarfs durch die Sonderbehandlung der Lebensmittel sehr beengt wird, besonders dann, wenn man berücksichtigt, daß eine Erhöhung der Umsatzsteuer von 0,85 auf 2 v. H. eintritt, von der nur Getreide, Mehl und Backwaren verschont bleiben.

Ein tiefer Eingriff wird in die Kapital- und Zinsbildung vorgenommen. Der Zinssatz für Anleihen von Reich, Ländern und Gemeinden, Pfandbriefen, Obligationen, von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften, Genossenschaften und Einzelschuldnern wird zwangsweise auf 6 v. H. herabgesetzt, wenn der bisherige Zinssatz bis zu 8 v. H. betrug. Für höhere Zinsen als 8 v. H. werden stärkere Senkungen vorgenommen. Auch bei den Bankzinsen soll ein Eingriff erfolgen. Die Zinsspanne zwischen Soll- und Habenzinsen soll herabgesetzt werden. Eine sehr wichtige Angelegenheit ist die Senkung der Eisenbahntarife. Die Gütertarife sollen von 5 auf 25 v. H. im Gesamtausmaß von jährlich 300 Millionen Mark gesenkt werden. Dadurch erhofft man eine wesentliche Verbilligung des gesamten Warenumschlags und der Preise in ihrem Endergebnis. Besonders sollen die Kohlenfrachten gesenkt werden. Die Regierung erwartet, daß die ermäßigten Frachttäge den Verbrauchern durch Senkung der Einzelhandelspreise zugute kommen. Auf Grund der Ermäßigungen von Kohle, Eisen und Frachten soll dann auch eine Preisenkung bei den städtischen Tarifen, wie Gas, Elektrizität und Verkehr erfolgen.

Knapp zehn Minuten später, nachdem Signor Sponetti Madj Chr. das kostbare Kollier überreicht hatte, ließ sich ein Herr Giovanni Alba bei der Diva melden. Auf der schmalen Besuchskarte stand:

Giovanni Alba
vom Hause Contrand fratelli
Neapel
Via Roma
Toledo
bittet

und auf der Rückseite handschriftlich:

von Frau Madj Chr.
empfangen zu werden
in sehr dringender Angelegenheit!

Die Diva, die gerade dabei war, sich zum Ausgehen anzukleiden, war naturgemäß nicht wenig erstaunt, noch einen weiteren Angestellten der Firma Contrand fratelli empfangen zu müssen, wo der erste doch kaum gegangen war.

„Kanu?“, murmelte sie vor sich hin und legte die Karte auf den Tisch. „Ich lasse den Herrn bitten.“

Der Boy machte seine tiefste Referenz. Er hatte eine kolossale Ehrfurcht vor der Filmdiva, die er schon so oft auf der zappelnden Leinwand bewundert.

Signor Albas Gesicht war kreidebleich. Die Diva erkannte sofort, daß der Mann sich in höchster Erregung befand. Er verneigte sich sehr tief vor ihr und ging dann sogleich auf sein Ziel los — mit bebender, fast weinerlicher Stimme:

„Ein entsetzlicher Irrtum, gnädige Frau, und ich muß tausendmal um Verzeihung bitten! Ich — ich habe“
Er stockte.

Der Eingriff in die bisherigen Gesetze der Wohnungswirtschaft ist von weittragender Bedeutung. Im Zusammenhang mit der Senkung der Hypothekenzinsen soll eine Ermäßigung der Mieten durchgeführt werden. Die Altmieten sollen um 10 v. H. der Friedensmiete, die Mieten der Neubauwohnungen um den Betrag der Zinssenkung ermäßigt werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Hauszinssteuer schrittweise und 1940 ganz abgebaut werden. Der Mieter erhält durch die Notverordnung das Recht, seinen Mietsvertrag bis spätestens am 5. Januar 1932 zu kündigen. Damit hätte die Wohnungszwangswirtschaft in Deutschland bald ihr Ende erreicht.

Die Regierung glaubte auch auf dem Gebiete der Sozialversicherung und der Sozialfürsorge Eingriffe machen zu müssen. Die Invalidenrenten sollen im allgemeinen bestehen bleiben. Jedoch sollen die Kinderzuschüsse und Waisenrenten über das 15. Lebensjahr hinaus nicht mehr bezahlt werden. Der doppelte und dreifache Bezug von Renten soll soweit wegfallen oder eingeschränkt werden, daß die Hinterbliebenenrenten in ihrem Gesamtbetrag die Hauptrente nicht übersteigen. In der Unfallversicherung fallen die kleinen Verletztenrenten bis zu 20 v. H. weg. Auf dem Gebiete der Unfallverhütung und Unfallüberwachung sollen die Versicherten auf der anderen Seite das gleiche Stimmrecht wie die Unternehmer besitzen. Bezüglich der Krankenversicherung wird die erfolgte Abmachung zwischen Krankenkassen und Ärzten durch die Notverordnung sanktioniert. Außerdem werden die Leistungen auf die Regelleistungen beschränkt.

Zur Einheit der deutschen Gewerkschaftsbewegung

Die große in den Gewerkschaften verkörperte Massenbewegung der deutschen Arbeiter und Angestellten ist in Richtungen zerspalten. Vornehmlich sind es drei Heerhaufen, die nebeneinander marschieren und trotz des Getrenntseins viele einheitliche Wesenszüge haben. Die stärkste Gruppe der deutschen Gewerkschaften schart sich um den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und den AfA-Bund, wozu noch der Allgemeine Deutsche Beamtenbund tritt. Die zweite geschlossene Gruppe wird gebildet von den Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereinen und den über den Gewerkschaftsring angeschlossenen Angestelltenverbänden. Der dritte Heerhaufen umschließt die christlichen Gewerkschaften mit den ihnen nahestehenden Angestellten- und Beamtenverbänden. Zwischen den Gewerkschaften der verschiedensten Richtungen hat es seit ihrem Bestehen Meinungsverschiedenheiten und teilweise nicht unbedeutende Kämpfe gegeben. Durch die Errichtung des demokratischen Volksstaates ist auch die Zusammenarbeit der Gewerkschaftsverbände eine andere geworden. Sie waren teilweise aus politischen und aus wirtschaftlichen Gründen und vor allem auf der Basis des Tarifwesens und der Sozialgesetzgebung gezwungen,

gemeinsame Arbeit zu leisten. Die gegenwärtige Krise tat ein übriges, um die Gegensätze zwischen den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen zu mildern. Die gemeinsamen Willensgebungen der Gewerkschaften der letzten Zeit sind dafür der beste Beweis.

Zwischen der „Metallarbeiter-Zeitung“ und dem „Regulator“, dem Organ des Gewerkschaftsvereins der Metallarbeiter (S.-D.) ist eine Aussprache über die Möglichkeit einer Vereinheitlichung der Gewerkschaftsbewegung geführt worden. Diese Aussprache hat den Vorsitzenden des ADGB, Kollegen Leipart, veranlaßt, zu der Frage der Gewerkschaftseinheit in der Gewerkschaftszeitung Nr. 49 Stellung zu nehmen. Kollege Leipart knüpft an die drei Fragen an, die der „Regulator“, dessen Redakteur der bekannte Wirtschaftspolitiker Anton Erkelenz ist, gestellt hat. Die erste dieser Fragen erörtert die Zugehörigkeit der Gewerkschaftsmitglieder zu den politischen Parteien und betont das Recht zur Meinungsfreiheit in politischen Angelegenheiten. Kollege Leipart stellt die Unabhängigkeit der heutigen Gewerkschaft von den politischen Parteien fest. „Je weiter sich die Gewerkschaften entwickelten, je weiter ihre Orientierung über sich selbst, über ihre Eigenart und ihre Aufgabe fortschritt, je reiner sie ihren Zweck herausbildeten, je vollkommener sie ihn erfüllten und ihre Methoden ihrer Wesensart gemäß und ganz aus eigenem Vermögen gestalteten — um so näher kamen sie dem Augenblick, in dem sie die Umklammerung durch parteipolitische Einflüsse abstreifen und ihr Recht auf volle Unabhängigkeit von allen politischen Parteien durchsetzen konnten.“ Das Recht der Meinungsfreiheit in politischen Dingen innerhalb der Gewerkschaften kenne keine Einschränkung mehr. Deshalb sieht Leipart in der politischen Meinungsverschiedenheit, sofern sie sich positiv zum demokratischen Staat verhält, keinen Grund mehr zur Trennung.

Die zweite Frage des „Regulator“ gilt der religiösen Glaubensfreiheit. Kollege Leipart antwortet hierauf, daß die religiöse Glaubensfreiheit jedes Mitgliedes gegen jeden Zweifel sichergestellt sein muß. Es bestände kein Grund, „innerhalb der Gewerkschaften zwischen uns und den andern Arbeitskollegen wegen ihres Glaubens einen Trennungsstrich zu ziehen“. Wenn jedoch die Kirche ihre Auffassung über Fragen kundtue, die das Interesse der Arbeiterschaft berühren und einseitig Partei ergreife, so müsse sie als Partei gewertet werden. Sehr zutreffend betont Kollege Leipart, daß Religion und Parteiwesen im gewerkschaftlichen Leben darum eine gewisse Rolle spielen, „weil sie insofern der Konkurrenz der Richtungen bei der Agitation als Argumente gegeneinander ins Feld geführt werden“.

Schließlich wird in der dritten Frage des Organs des Gewerkschaftsvereins der Metallarbeiter die Notwendigkeit vertreten, daß ein entschiedener Kampf für eine Steigerung der Lebenshaltung der Arbeiter, für gesteigerte Anteilnahme an den Gütern der Kultur und Zivilisation geführt wird. Die Gewerkschaft müsse dem Staate, der Nation, der Republik und der Demokratie

„Bitte, was haben Sie, mein Herr?“, ermunterte sie ihn sanft und trat einen Schritt näher auf ihn zu.

„Ich verliere meine Stellung, wenn die Chefs hinter meinen entlegenen Fehler kommen. . . . Ich habe die beiden Pakete verwechselt — das Paket, das Ihnen vor wenigen Minuten von Signor Sponetti übergeben worden ist, und dieses hier.“

Er deutete auf das kleine, verschürte Paket in seiner Hand. „Ah, ich verstehe Sie jetzt! Nicht das mir übergebene Kollier ist für mich bestimmt, sondern dasjenige, das Sie dort haben, nicht wahr?“

Der Mann nickte. Er war total verdattert.

„Ich bitte Sie, gnädige Frau — ich flehe Sie an: geben Sie das Kollier zurück und berichten Sie nichts von meinem furchtbaren Fehler an die Herren Contrand!“

Ihr tat der Ärmste aufrichtig leid. Mein Gott, ein Fehler konnte doch jedem Menschen unterlaufen.

„Beruhigen Sie sich doch nur, Herr Alba! Sie dürfen versichert sein, daß ich Ihren Chefs nichts verrate — und auch dem Marchese nicht!“ Mit diesen freundlichen Worten nestelte sie die Perlenkette vom Halse und gab sie lachend Signor Alba, der darob sichtlich erleichtert aufatmete. „Ich bezweifle, daß jene Perlen ebenso schön sind.“

Er entfernte die Hülle von dem Paket und öffnete den Deckel.

„So schön sind sie vielleicht nicht, aber . . .“

Drei Minuten später war Signor Alba draußen.

Als er die Straße erreicht hatte, eilte er den Toledo in westlicher Richtung hinunter.

Am anderen Ende des Toledos wartete zu dieser Zeit ein Herr. Ein bißchen nervös.

Er hatte übrigens eine verzweifelte Ähnlichkeit mit dem Marchese de la Borgette.

Und der Marchese wiederum hatte eine verzweifelte Ähnlichkeit mit dem Hochstapler und Heiratschwindler Paul Monceau.

Es war Monceau!

Er wartete auf seinen Kumpan Armand Roret.

Auf denselben Armand Roret, der soeben bei der Filmdiva Mady Ehr. so sehr erfolgreich Signor Giovanni Alba gespielt hatte.

Paul Monceau wurde mit jeder Minute ungeduldiger.

Er wartete über eine halbe Stunde.

Noch eine halbe Stunde trieb er sich auf dem Toledo mit einiger Scheu umher.

Dann stieß er einen gräßlichen Fluch durch die zusammengebissenen Lippen, ballte die Fäuste.

Er mußte nun, daß Armand Roret ihn betrogen, ihn hintergangen hatte! Daß er der betrogene Betrüger war!

Wutgeladen fuhr er mit seinem Auto in sein Hotel.

Er hatte immer noch Hoffnung, daß Roret erscheinen würde. Er hatte ihn das Hotel „Roma“ nicht verlassen sehen. Allerdings hatte er nicht immer scharf Obacht auf das Portal gegeben. Es war ja möglich, daß Roret durch irgendwelche unvorhergesehene Umstände seine Mission nicht programmäßig durchführen konnte.

Allerdings wäre für diesen Fall alles verloren gewesen.

Paul Monceau, der sich in Neapel einen schlichten italienischen Namen zugelegt, wartete in seinem Hotelzimmer.

Indessen wurde Signor Sponetti, der einen sehr schönen Spaziergang gemacht hatte, beim Portier der Bescheid, daß der

blenen. Die Antwort Leiparts hier ist, wie es nicht anders sein konnte, durchaus zustimmend. „Durch die Errichtung des kollektiven Arbeitsrechts verliehen die Gewerkschaften dem sozialen Inhalt der neuen Rechtsordnung einen der Idee der Gewerkschaftsbewegung gemäßen Wesenszug — und vor den Schranken des Arbeitsrechts unserer Tage sind wiederum alle Gewerkschaften gleich. Die Stellung der Gewerkschaften zum gegenwärtigen Staat ist durchaus positiv.“ Durch einen Zusammenschluß der Gewerkschaften würde auf das deutsche Parteiwesen sehr bedeutend eingewirkt werden. Ja, es würde sich ergeben, daß eine Vereinigung der Gewerkschaften völlig neue Perspektiven für die Befestigung des republikanischen Staatswesens durch die Bildung eines umfassenden gesellschaftlichen und politischen Machtblocks darböte.“

Leipart kommt gleich der „Metallarbeiter-Zeitung“ zu dem Schluß, daß das Gemeinsame weitaus das Trennende überwiegt.

Die Einheit der Gewerkschaftsbewegung ist durch die Aussprache führender Männer in den beiden Lagern in Fluß gekommen. Möge es nicht mehr lange dauern, bis die Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung der Vergangenheit angehört; denn eine einheitliche Gewerkschaftsbewegung ist die Schicksalsfrage des arbeitenden Volkes.

Warum nicht den Sechsstundentag?

Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat sich kürzlich erneut für die 40-Stunden-Woche ausgesprochen. In der „Voss. Zeitung“, Abendausgabe vom 14. November, nimmt ein ungenannter technischer Direktor eines großen industriellen Werkes zu dieser Forderung Stellung. Er weist auf die Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit hin, um dann folgendermaßen fortzufahren:

Statt dessen beginnen wir nur zögernd von einer geleglich festgelegten 40-Stunden-Woche für ausgesuchte Industriezweige zu reden. Ja, die Industriekapitäne beschließen auf jeder Tagung in ihrer Weisheit, daß die Wirtschaftskrise nur durch Verlängerung der Arbeitszeit gelöst werden könne. Ist es denkbar, daß sie wirklich den Wald vor Bäumen nicht sehen? Sie möchten die ausländische Konkurrenz unterbieten, die sich doch mit der gleichen Waffe wehren würde. Die kurze Sicht dieses Standpunktes müßte ihnen nachgerade selbst klar geworden sein. Ich bin überzeugt, daß die Verkürzung auf 40 Stunden der Entwicklung schon nicht mehr gerecht wird. So kommt in Deutschland zu der gewaltigen Steigerung der technischen Produktivität ein Anstieg der Arbeitswilligen gegenüber dem Vorkriegsstand um etwa acht Millionen hinzu. Richtig ist, daß für eine einschneidende Begrenzung der Arbeitszeit zwecks Aufsaugen der Arbeitslosen eine internationale Vereinbarung anzustreben ist. . . Warum sind das Internationale Arbeitsamt, die Gewerkschaftsinternationale, die Kongresse der Spezialisten so schüchtern? Warum stehen nicht anerkannte Wirtschaftsführer auf, die es wagen, dieses Ziel mit der Kraft ihrer Autorität zu propagieren? Muß die industrielle

Souveränität weiter als Fettsch gehütet werden, auch wenn die Industrie dabei zugrunde geht? Oder wollen die Führer der Wirtschaft in dieser vermeintlichen „Reinigungsphase“ warten, bis auch die stärksten Säulen zu wanken beginnen? Nun, auch dann brauchen sie jetzt nicht mehr länger zu zögern! Der springende Punkt also ist: die erhöhte Produktivität, die ein Segen der Menschheit werden sollte und werden kann, ist zum Fluch geworden, weil sie immer größere Massen der Wertaktigen aus dem Produktionsprozeß hinausgeworfen und damit zu äußerster Einschränkung ihres Verbrauchs gezwungen hat. Hier grenzenloser Ueberfluß, dort grenzenlose Not! Das Heilmittel: Rückführung der Hinausgeworfenen zur Teilnahme an der Erzeugung und damit zur Steigerung des Verbrauchs. . . Will die kapitalistische Wirtschaft nicht völlig zusammenbrechen, so wird sie diesen Weg beschreiten müssen. Und es wird immer dringender, diesen Kernpunkt des Problems herauszuschälen, ihm gegenüber die Einzelercheinungen, die Zwischenglieder in der Kette von Ursache und Wirkung nur als solche zu bewerten.

Wir nehmen es mit einer gewissen Freude zur Kenntnis, daß sich auch Unternehmervertreter und die bürgerliche Presse für die Verkürzung der Arbeitszeit einsetzen. Daß uns der Sechsstundentag lieber ist als die 40-Stunden-Woche, brauchen wir nicht erst extra zu betonen. Ebensovienig, daß dazu auch ein angemessener Lohn gehört.

Großer Preisabban
Billige böhmische Bettfedern



• Ffd. graue, gute, geschlossene Bettfedern 60 „, best. Qual. 80 „ halbm. Flaumige 1. . . 1.20 „, weiße, flaumige geschliff 1.50 „, 1.90 „, 2.50 „, reinste geschliff. Halbflaum-Herrschafst-Febern 3. . . 4. . . 5. . . Kupffedern ungeschliffen, mit Flaum gemengt, halbweiß 1.35 „, weiß 1.95 „, w. allert. Flaumruff 2.25, 3.25, 4.25
Wucher und Preisliste kostenlos. Versand jeder Menge sofort gegen Nachnahme. Von 10 Pfund an auch portofrei. Nicht bezahlt wird umgetauscht od. Geld zurück
S. Benisch in Prag XII, Amerika ulice Nr. 902. Böhmen

Gummiwaren Hygien. Frauenartikel
Billige Preise
Prospekt 1 gratis.
L. Schuurbus, Berlin O 2
Postfach 120

Gebt ausgelesene
„Tabak-Arbeiter“
an unorganisierte Kollegen
und Kolleginnen weiter!

Gummiwaren Hygien Artikel Preis.
T 2 gratis „Medicus“ Berlin SW 68. Alieacobstraße 8

Billige böhmische Bettfedern!



Nur reine, gutfüllende Sorten. Ein Kilo graue, geschliff: 2.50 M, halbweiße 3 M, weiße 4 M, bessere 5 M, 6 M, daurenweiße 7 M, 8 M, beste Sorte 10 M, 12 M, weiße, ungeschliffene Ruoffedern 6.50 M, 7.50 M, beste Sorte 9.50 M. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. - Muster frei Umtausch und Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 245 bei Pilsen (Böhmen)

Marchese in das Hotel noch nicht zurückgekehrt wäre. Ahnungslos ging er wieder nach draußen und setzte seinen Spaziergang fort. Wartete. Während der nächsten Stunde fragte er zweimal nach. Der Marchese war noch immer nicht gekommen. Signor Sponetti wurde nun sehr unruhig. Telephonisch setzte er seine Chefs in Kenntnis und erhielt die Order, weiter zu warten.

Als er das vierte Mal beim Portier nachfragte, erhielt er den Bescheid, daß der Marchese de la Borgette vor etwa zehn Minuten angekommen wäre. Sponetti hüpfte das Herz vor Freude. Er ging sofort nach oben, klopfte und trat nach der Aufforderung ein. Sich bei dem Grafen anmelden zu lassen, hatte er ganz vergessen. Er hatte den Käufer des kostbaren Perlenkolliers im Geschäft nicht zu Gesicht bekommen. Höflich stellte er sich vor, bemerkte zwar, daß der Marchese, ein sehr vornehmer Herr mit angegrauten Schläfenhaaren, ein etwas erstauntes Gesicht machte, kümmerte sich jedoch nicht weiter darum. Sagte allerdings, als er ihm das weiße Kuvert mit der Rechnung überreichte:

„Der Herr Graf haben sich ein wenig verspätet? Ich warte schon zwei Stunden. Aber es ist ja nicht schlimm.“

„Wie das? Ich verstehe nicht. Die Firma Contrand fratelli, in deren Auftrag Sie kommen, ist mir kaum bekannt. Ich sollte mich verspätet haben? Ich müßte nicht.“

Signor Sponetti machte ein sehr langes Gesicht. Der Marchese machte ein ungeheuer perplextes Gesicht, als er die auf seinen Namen lautende Riesenrechnung las.

„Das ist ein Irrtum, Signore! Ich habe kein Perlenkollier bei Ihnen gekauft! Ich bin überhaupt noch nie in Ihrem Geschäft gewesen.“

Der andere wurde kalkbleich.

„Aber — aber. . . Sie kauften doch ein Kollier für Frau Wady Chr., die berühmte Filmdiva, die gleichfalls hier im Hotel wohnt, Herr Graf?“

„Ist mir nicht im Traume eingefallen“, versetzte der lachend. „Mein Lieber, mir scheint, Sie sind einem raffinierten Schwindler und Betrüger zum Opfer gefallen, einem Hochstapler, der meinen Namen mißbraucht — um Sie zu schröpfen! — Ich empfehle Ihnen, sich sofort mit Ihren Chefs in Verbindung zu setzen und die Kriminalpolizei zu benachrichtigen! Verlieren Sie keine Zeit! Vielleicht. . .“

Signor Sponetti war schon hinausgestürzt.

Der ganze Schwindel wurde alsbald von den beiden Kriminalbeamten in Gegenwart der Brüder Contrand, des Grafen und der Filmdiva aufgeklärt. Der Fall, so raffiniert er auch ausgeklügelt war, lag jetzt ganz klar zutage: irgend jemand hatte den Namen des Marchese mißbraucht, um den Warenbestand der Firma Contrand fratelli um das kostbarste Kleinod zu erleichtern.

Denn das Perlenkollier, das bis jetzt den schlanken, weißen Hals der Filmschauspielerin geschmückt, erwies sich bei schon flüchtiger Untersuchung als falsch — als eine gute, aber wertlose Imitation. Als falsch erwies sich auch die Besuchskarte des Herrn Giovanni Alba, aber sie war täuschend derjenigen nachgeahmt, die die Firma für ihre Vertreter im Gebrauch hatte. Einen Herrn Giovanni Alba beschäftigte die Firma überhaupt nicht.

Paul Monceau aber war der betrogene Betrüger. Er wartete nicht mehr länger auf Armand Noret, sondern verließ noch am Abend des gleichen Tages, jeden Nerv mit Wut geladen, Neapel. (Schluß folgt)